

spiegel bestanden hat⁸⁰. Wäre der Kompilator nicht mit Engelbert identisch, hätte dieser ohne explizite Angabe große Teile seines Fürstenspiegels plagiiert. Dies wäre meines Wissens eine einzigartige Situation, denn entweder verformt Engelbert seine Vorlagen derart, daß sie kaum mehr kenntlich sind, oder er gibt ausdrücklich die Übernahme eines fremden Textes zu erkennen⁸¹.

Diese Überlegungen scheinen mir die Annahme zu rechtfertigen, das Kompendium zu *De officiis* stamme tatsächlich von Engelbert, wenn auch nicht auszuschließen ist, daß er sich einer Vorlage von der Art eines Florilegiums bedient hat. Anders schätze ich den Sachverhalt bei den ersten drei Kompendien ein. Aus ihrer Eigenständigkeit und aus dem Überlieferungskontext liegt es nahe, einen einzigen Autor aller drei anzunehmen, doch für eine Identität mit Engelbert lassen sich kaum Argumente ins Treffen führen. Allerdings verfügen wir nicht über eindeutige Belege, die diese Möglichkeit vollkommen ausschließen. Solange nicht neues Quellenmaterial zur Aufklärung der Lage beiträgt, müssen wir diese drei Kompendien zumindest unter die „*Dubia et Spuria*“ seines Œuvres einreihen. Für die Interpretation seiner politischen Theorie muß man fortan auf sie verzichten.

Neben den Kompendien, deren Verfasserschaft also nicht mit letztgültiger Gewißheit bestimmt werden kann, enthält Cod. 608 auf der rechten Kolumne der letzten Seite eine Liste von Kapitelüberschriften, die mit Sicherheit Engelbert zuzuschreiben ist und die in der Art derjenigen von Cod. 676 (s. Teil III) gleicht. Diese Liste wird im Anhang ein zweites Mal ediert, da in der Ausgabe Fowlers fast ein Dutzend Transkriptionsfehler enthalten sind und die entsprechenden Verweise auf die weitere Verarbeitung durch Engelbert fehlen. Das Thema der Kapitelüberschriften sind die *iustitia* und andere damit zusammenhängende Fragestellungen der Aristotelischen Ethik. Ange-

80) So die Vermutung von FOWLER, Manuscript (wie Anm. 35) 50, S. 215 Anm. (i). Auch das fünfte und sechste Buch von *De regimine principum* orientieren sich eng an *De officiis*, so daß vielleicht hierfür ebenfalls ein Kompendium vorlag. Das Kompendium diente aber nicht (wie App. 12, s. Anm. 43) als unmittelbare Vorlage für den Kopisten von *De regimine principum*, da es zeitlich früher zu datieren ist als die Niederschrift des Fürstenspiegels und da die Version des Fürstenspiegels wiederum Abweichungen enthält.

81) Zu Beispielen für Verformungen s. Anhang. In *De incarnatione* I, c. 1 hat Engelbert (explizit) eine ganze Quaestio eines anonymen Zeitgenossen kopiert: Cod. Adm. 532, f. 1rb-1vb.